

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Boock

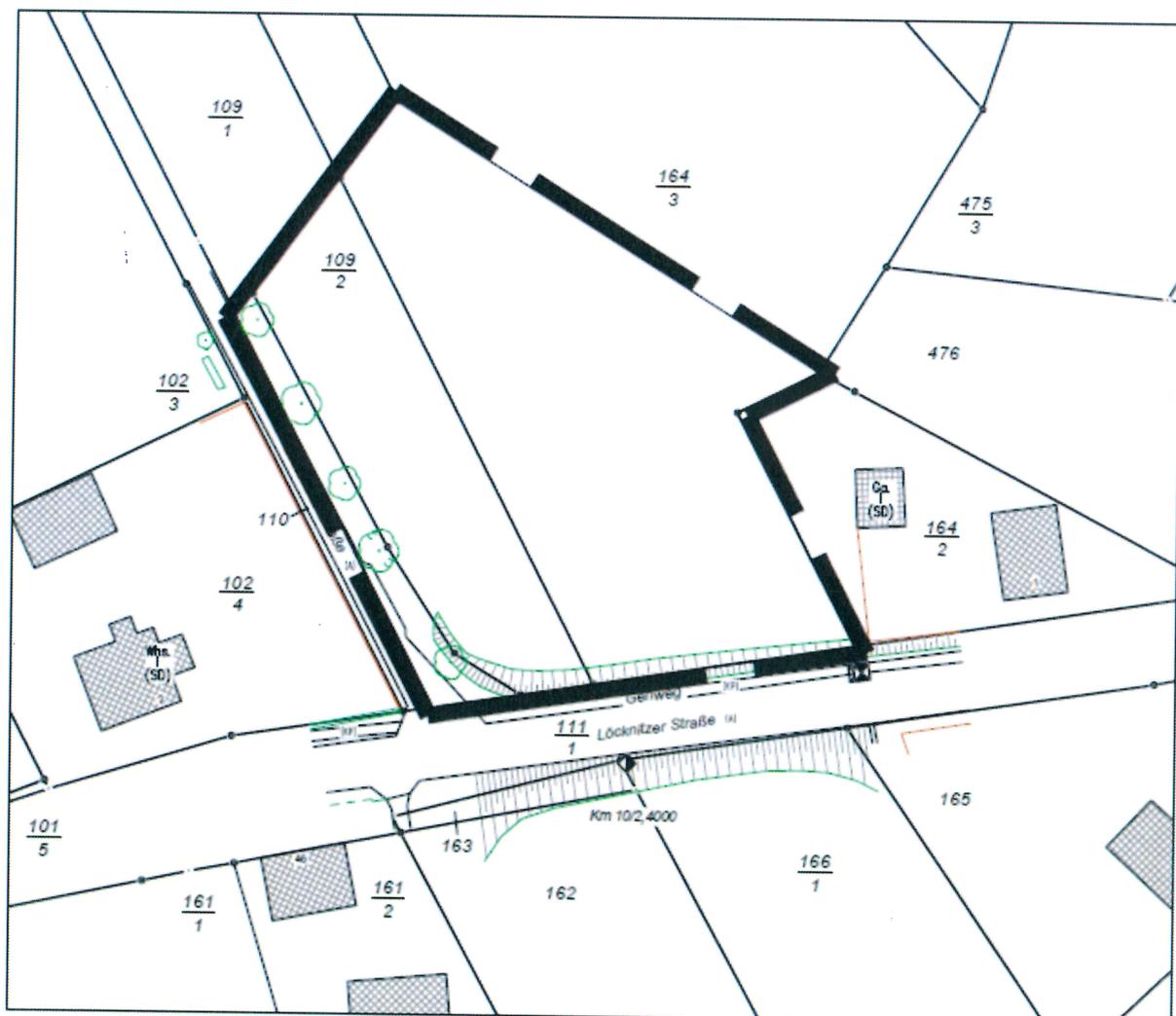
Bebauungsplan Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boock hat in öffentlicher Sitzung am 01.08.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ gefasst.

1. Geltungsbereich

Das 0,35 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 109/1 (teilweise), 109/2 und 164/3 (teilweise) der Flur 2 Gemarkung Boock. Das Plangebiet befindet sich gemäß Kennzeichnung im beiliegenden Übersichtsplan nördlich der Löcknitzer Straße, Kreisstraße VG60, sowie östlich des Weges zum Friedhof. Der Planbereich ist von Wohnbebauung und Ackerflächen umgeben.



2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

3. Wesentliche planerische Belange

Die Eigentümer der Flurstücke 109/2 und 164/3 Flur 2 Gemarkung Boock haben einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB gestellt.

Für den Standort ist in der Abrundungssatzung Wohnbebauung geplant, jedoch nur im südlichen Teil des Plangeltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 3. Baurecht für ein zweigeschossiges Eigenheim weiter nördlich kann nur über einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Die derzeit unbebaute Fläche schließt unmittelbar an den Innenbereich an, so dass das vereinfachte Verfahren angewendet werden kann.

4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach Aushang im im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

montags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und
freitags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Boock, den 27.08.2019


(Mißling)
Bürgermeister

